

	beschlossen	genehmigt	veröffentlicht	in Kraft
Satzung	15.12.2020	Nicht erforderlich	08.01.2021	09.01.2021
1. Änderung	11.04.2023	Nicht erforderlich	05.05.2023	06.05.2023

Lesefassung gem. § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Oschersleben (Bode)

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile

In der Fassung der Bekanntmachung vom 08.01.2021 (Amtsblatt Nr. 1/2021). Zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 05.06.2023 (Amtsblatt Nr. 6/23).

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Friedhofsgebührensatzung gilt für die Friedhöfe der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile.

§ 2 Gegenstand und Höhe der Gebühren

Für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Oschersleben (Bode) sowie deren Einrichtungen und Geräte werden Gebühren gemäß Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

§ 3 Gebührensschuldner und Fälligkeit

Gebührensschuldner sind die Erben oder die zum Unterhalt der Verstorbenen gesetzlich verpflichteten Personen, der jeweilige Auftraggeber für die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und sonstiger Grabaufbauten und diejenigen, die ein Nutzungsrecht an einer Grabstelle erwerben.

Die Gebührenschuld entsteht zum Zeitpunkt des Erwerbs des Nutzungsrechtes bzw. mit Inanspruchnahme der übrigen Leistungen.

Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu entrichten. Die Gebühren können im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben werden. Einzelne Gebühren unterliegen dem Umsatzsteuerrecht gem.-§ 2b UStG und sind dementsprechend gekennzeichnet.

§ 4 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus der Friedhofsgebührensatzung können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung der Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt tritt die bis dahin geltende Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oschersleben (Bode) und der Ortsteile vom 01.10.2014 außer Kraft.

Die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben (Bode),

gez. Kanngießer
Bürgermeister

Anlage 1

Gebühren

I. Grabstellengebühr für Reihengräber

1. Reihengrab für Erdbestattung	1.030,00 €
2. Kinderreihengrab für Erdbestattung (Verstorbene vor Vollendung des 10. Lebensjahres)	615,00 €
3. Reihengrab für Feuerbestattung	905,00 €
4. Anonymes Reihengrab für Feuerbestattung (Grüne Wiese f. Urnen) inklusive voller Steuersatz USt (derzeit 19%)	1.279,00 €
5. Beisetzung in Erdgemeinschaftsanlage Einzelgrabstätte	1.575,00 €
6. Beisetzung in Erdgemeinschaftsanlage Doppelgrabstätte	2.100,00 €
7. Beisetzung in Urnengemeinschaftsanlage mit Namenskennzeichnung beinhaltet umsatzsteuerliche Teilleistung inkl. voller Steuersatz USt (derzeit 19%)	1.190,00 €

II. Grabstellengebühr für Wahlgräber

1. Einzelwahlgrab für Erdbestattung	1.515,00 €
2. Doppelwahlgrab für Erdbestattung	2.525,00 €
3. Kinderwahlgrab für Erdbestattung	905,00 €
4. Wahlgrab für Feuerbestattung	1.210,00 €
5. Beisetzung in Gemeinschaftsanlage für Urnenwahlgrabstätten	1.620,00 €

III. Verlängerungsgebühr des Nutzungsrechtes für Wahlgräber

Pro Jahr und Grabstelle	
1. Einzelwahlgrab für Erdbestattung	60,00 €
2. Doppelwahlgrab für Erdbestattung	101,00 €
3. Kinderwahlgrab für Erdbestattung (Verstorben vor Vollendung des 10. Lebensjahres)	...36,00 €
4. Wahlgrab für Feuerbestattung	...48,00 €
5. Grabstelle in der Gemeinschaftsanlage für Urnenwahlgrabstätten	...81,00 €

IV. Benutzungsgebühr für Friedhofseinrichtung

Benutzungsgebühr für die Friedhofskapelle für Trauerfeiern	155,00 €
--	----------

V. Bestattungsgebühr inkl. Voller Steuersatz USt. (derzeit 19%)

1. Aushebung und Verschließung einer Urnengruft für eine Bestattung bzw. Umbettung	57,00 €
2. Aushebung und Verschließung einer Urnengruft für den Versand Inkl. Kosten Versand	86,00 €

VI. Gebühren für die Beräumung von Gräbern inklusive voller Steuersatz USt. (derzeit 19%)

1. Grabstätteneinebnung nach Aufwand je Std.	...35,00 €
2. Entsorgung der Grabaufbauten	
2.1. Grabstätte für Erdbestattungen Einfassung u. Grabmal	83,00 €
2.2. Grabstätte für Erdbestattungen Einfassung oder Grabmal	60,00 €
2.3. Grabstätte für Feuerbestattungen Einfassung und Grabmal	36,00 €
2.4. Grabstätte für Feuerbestattungen Einfassung oder Grabmal	18,00 €

VII. sonstige Gebühren (Verwaltungsgebühren),

Grabmalgenehmigung einschließlich Befahren des Friedhofes	20,00 €
---	---------